

Vereinbarung zur Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ab dem

01.01.2015

zwischen

IMS Cargo Germany GmbH

Heidenkampsweg 44

DE-20097 Hamburg

und

unseren Auftraggebern

1. Wir, die Unterzeichner, verpflichten uns bei Ausführung Ihrer Aufträge, die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (MiLoG) einzuhalten.
2. Außerdem verpflichten wir uns, Nachunternehmer oder beauftragte Verleiher zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an deren Arbeitnehmer/-innen zu verpflichten.
3. Darüber hinaus verpflichten wir uns, Sie als Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüche unserer Arbeitnehmer/-innen oder Ansprüche von Arbeitnehmer/-innen des Nachunternehmers oder eines beauftragten Verleihers aus oder im Zusammenhang mit den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (MiLoG) freizuhalten, die sich aus der Ausführung Ihrer Aufträge ergeben.



 **IMS CARGO** Germany GmbH
Heidenkampsweg 44
DE – 20097 Hamburg
Tel.: +49 40 238 542 - 0

Hamburg, 01.01.2015

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift